

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0099
6031 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 08.03.2007
Bearb.	: Herr Mette, Marco	Tel.: 235	öffentlich
Az.	: 6031/me - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.03.2007

Beschilderung in der Straße Styhagen;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007

Die Straße Styhagen (zweigt ab vom Friedrichsgaber Weg) ist durch Beschilderung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Einzig Radfahrer sind von dieser Regelung ebenfalls durch Beschilderung ausgenommen.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen von/für Anlieger, wenn ja, wie viele und mit welcher Begründung ?

Von der Verkehrsaufsicht werden keine Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Straße Styhagen von/für Anlieger erteilt.

Sofern Anlieger an einer gesperrten Straße belegen sind, wird diese Straße im Regelfall mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatz „Anlieger frei“ gekennzeichnet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------